

Rechtsformvergleich 2

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), UG (haftungsbeschränkt)
Zweck	Förderung des Bedarfs ihrer Mitglieder und/oder deren wirtschaftliche und/oder deren sozialen Tätigkeiten	Kapitalgesellschaft nach englischem Recht zur Erreichung jedes gesetzlich zulässigen Zwecks	Wie GmbH
Gründung	Mind. 5 natürliche Personen oder zwei juristische Personen, deren Wohn- /Firmensitz in zwei Mitgliedstaaten liegen oder Gründung im Wege der Umwandlung Entstehung durch Eintragung ins Genossenschaftsregister	In England nach englischem Recht in englischer Sprache Antrag auf Eintragung beim engl. Handelsregister nebst erforderlichen Dokumenten (Gesellschaftsvertrag, bestehend aus zwei Teilen, Gründungserklärung) oder Mantelkauf Sofern Verwaltungssitz in Deutschland und Zweigniederlassung vorhanden, Eintragungspflicht in das deutsche Handelsregister Entstehung durch Eintragung ins englische Handelsregister	Notarielle Beurkundung eines (Muster-) Gesellschaftsvertrags, der nicht notwendigerweise mehrere Gesellschafter voraussetzt Entstehung durch Eintragung ins Handelsregister
Rechtsfähigkeit	als juristische Person rechtsfähig	als juristische Person nach englischem Recht rechtsfähig	als juristische Person rechtsfähig
Gesellschafterliste	führt die SCE selbst	Wird beim englischen Handelsregister geführt, jährliche Aktualisierungspflicht	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), UG (haftungsbeschränkt)
Kapital	kein festes Kapital jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen, auf den Einzahlungen geleistet werden müssen mindestens 30.000 EUR	Grds. 100 Britische Pfund, aber 1 Pfund genügt bei Gründung	Grds. festes Stammkapital in Höhe von 1-24.999 EUR, bis zum Betrag von 25.000 EUR Verpflichtung zur Rücklagenbildung
Firma	Sach- oder Personenfirma, Zusatz SCE	Sach- und Personenfirma, Zusatz Ltd.	Sach- oder Personen Firma, Zusatz UG (haftungsbeschränkt) erforderlich
Gesellschafts- vermögen	eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person	eigenes Vermögen der Gesellschaft als juristische Person	Wie GmbH
Gesellschafts- terwechsel	Keine geschlossene Mitgliederzahl, Ein- und Austritt möglich Eintritt mit Zustimmung der SCE Kündigung der Mitgliedschaft zum Ende eines Geschäftsjahres unter Einhaltung der in der Satzung enthaltenen Frist Beendigung der Mitgliedschaft durch Übertragung des Geschäftsguthabens, auch Teilübertragungen möglich	Geschlossene Mitgliederzahl Eintritt mit Zustimmung der Gesellschafter und/oder directors Anteile sind frei übertragbar	Wie GmbH
Auseinander- setzung	Anspruch des ausgeschiedenen Mitglieds auf Rückzahlung der Einlage (Geschäftsguthaben)	Anspruch gemäß Gesellschaftsvertrag	Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), UG (haftungsbeschränkt)
Haftung	Vermögen der Genossenschaft selbst	Gesellschaft selbst in Höhe des Eigenkapitals	Wie GmbH
gesetzlich vorgesehene Organe	Generalversammlung und Aufsichtsorgan und Leitungsorgan (dualistisches System) oder Verwaltungsorgan (monistisches System)	Shareholder (Gesellschafter, director (Geschäftsführer) und company secretary (Gesellschaftssekretär)	Wie GmbH
Geschäftsführung	Gesamtgeschäftsführung durch Leitungsorgan bzw. Verwaltungsorgan	Gesamtgeschäftsführungsbefugnis des directors, abweichende Regelungen möglich	Wie GmbH
Vertretung	Gesamtvertretungsbefugnis des Leitungsorgans bzw. Verwaltungsorgans, abweichende Regelungen möglich	director, kann auch juristische Person sein Bei mehreren Geschäftsführern grds. Gesamtvertretung, Abweichung durch Gesellschaftsvertrag möglich	Wie GmbH
Kontroll- und Informationsrechte der Gesellschafter	Unterrichtung des Aufsichtsorgans mind. Alle drei Monate. Darüber hinaus ist das Aufsichtsorgan über alle Ereignisse zu unterrichten, die sich auf die Lage der SCE spürbar auswirken		Wie GmbH

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), UG (haftungsbeschränkt)
Beschlussfassung der Gesellschafter	Jedes Mitglied hat eine Stimme, Beschlussfassung in der Generalversammlung	Bestimmt sich nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag	Wie GmbH
Jahresabschluss	Wie bei der eG	Bestimmt sich bei einem Verwaltungssitz in England nach englischem Recht Spät. 22 Monate nach Gründung/jährlich Einreichung des Jahresabschlusses beim Gesellschaftsregister, Geschäftsbericht, Gewinn- und Verlustrechnung, Anmerkungen, Testat des WP, Erleichterungen für kleine /mittlere Gesellschaften	Wie GmbH
Rücklagen	Rücklage für eigene Anteile erforderlich, sonst wie bei der eG	Keine gesetzliche Rücklage, aber sonstige Rücklagen möglich	Pflichtrücklage zur Kapitalerhöhung, Ausgleich des Jahresfehlbetrags oder Verlustvortrags
Gewinn- und Verlustverteilung	Wie bei der eG	Siehe Jahresabschluss	Wie GmbH, aber Pflichtrücklage
Steuerliche Besonderheiten	Wie bei der eG		
Beratung und Betreuung	Wie bei der eG	Nicht vorgesehen	Nicht vorgesehen

	Europäische Genossenschaft (SCE)	Private Limited Company (Ltd.)	Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt), UG (haftungsbeschränkt)
Offenlegung und Publizität von Jahres- abschluss und Lagebe- richt	Wie bei der eG	Vergleichbar mit der GmbH	Wie GmbH
Auflösung und Beendi- gung	Wie bei der eG	Vergleichbar mit der GmbH	Wie GmbH

Diese Übersicht entspricht der Rechtslage im Oktober 2013. Spätere Änderungen sind nicht berücksichtigt.